



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung:

Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für das QS-Verfahren ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter in der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung

Vom 20. November 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 15. Mai 2025 (BAnz AT 07.07.2025 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle wird in der Zeile „69. h“ die Angabe „(QS ambulante Psychotherapie)“ durch die Angabe „(QS amb PT)“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss

gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Prof. Hecken